



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 18

Nummer 7

Datum 02.04.2008

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 16 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 17.04.2008, 17.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
- 17 Bebauungsplanes W 32 "Wolfstallsfeld"
- 18 1. Änderung des Bebauungsplanes W 23 "Südlich Wolfstall"
- 19 Bebauungsplanes Nr. 64 "Gewerbepark Bremsen - Teil B"
- 20 Bebauungsplanes A 29 „Süd-östlich Hülstrung“
- 21 Bebauungsplanes Nr. A 30 "Balken / Westlich L 359"
- 22 Satzung vom 14.02.2008 zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Leichlingen vom 01.01.2008

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Anja Spelter -☎ 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



16

Einladung

zur 26. Sitzung des **Rates** am Donnerstag, 17. April 2008, 17:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 14.02.2008	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschussumbesetzungen	
7.	Beschlusskontrolle - öffentlicher Teil	
8.	Brunnen Brückerfeld	01-4/2008
9.	Abweichungssatzung Ausbau Bremsen	20-2/2008
10.	Nochmalige Änderung der VO über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	32-5/2008
11.	Anträge der BWL und der FDP-Fraktion im Rat zur Polizeipräsenz in Leichlingen	32-7/2008
12.	2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Einsätzen der Feuerwehr	32-8/2008
13.	Offene Ganztagschule im Primarbereich	51-3/2008
14.	Umlegungsausschuss der Stadt Leichlingen / Neuwahl	60-3/2008
15.	Antrag der UWG-Fraktion vom 12.11.2007 - Aufstellung eines Baulückenkatasters	63-6/2008
16.	Bebauungsplan Nr. A 25 "Stichweg/Neuenkamper Weg", Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB	63-8/2008



- | | | |
|-----|--|------------|
| 17. | Vorhaben- und Erschließungsplan V 6 "Ehemalige Feuerwehr/Pavillon Am Hammer" Satzungsbeschluss | 63-9/2008 |
| 18. | Bebauungsplan Nr. 84 "Ziegwebersberg" Teil A, 1. Änderung - Satzungsbeschluss- | 63-10/2008 |
| 19. | Bebauungsplan A 30 "Balken / Westlich L 359" - Gestaltungskonzept | 63-11/2008 |
| 20. | Bebauungsplan Nr. A 26 "Bennert - K 10" - Satzungsbeschluss | 63-12/2008 |
| 21. | Neukonstituierung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes | 81-6/2008 |
| 22. | Verschiedenes | |

II. Nichtöffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 14.02.2008	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Beschlusskontrolle - nichtöffentlicher Teil	
6.	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013	32-9/2008
7.	Grundstücksangelegenheiten	60-4/2008 sowie mdl. Bericht
8.	Städtebaulicher Planungsvertrag gemäß § 11 BauGB, BP Nr. 81 "Gelände Gehrke-Haus"	63-13/2008
9.	Verschiedenes	

gez. Ernst Müller
Bürgermeister



17

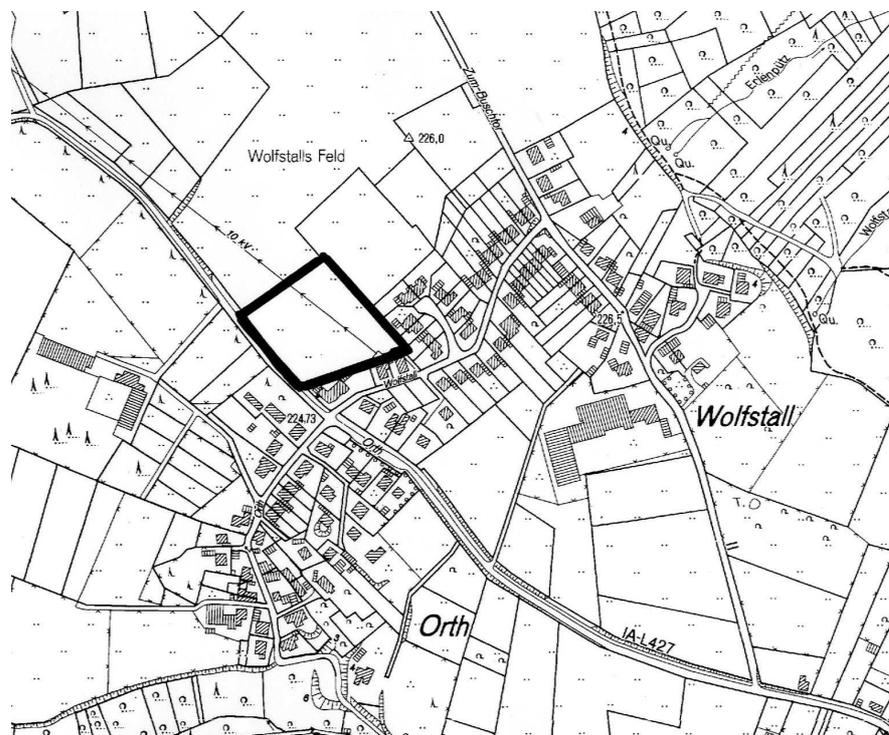
BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 15.09.2005 die Aufstellung des

Bebauungsplanes W 32 "Wolfstallsfeld"

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



ohne Maßstab

Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist dieser Bereich als Wohnbaufläche sowie als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am 15.04.2008 um 19.⁰⁰ im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18.³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 01.04.2008

Im Auftrag

gez.: Sauer



18

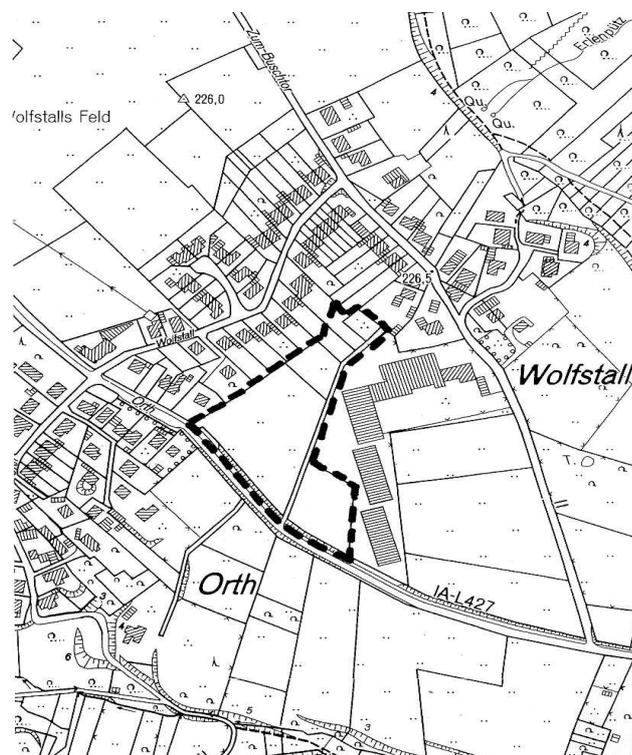
BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 24.11.2005 und 23.03.2006 die Aufstellung der

1. Änderung des Bebauungsplanes W 23 "Südlich Wolfstall"

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



ohne Maßstab

Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan W 23 "Südlich Wolfstall" ist dieser Bereich als Wohnbaufläche sowie als private Grünfläche –Ausgleichsfläche- dargestellt

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am 15.04.2008 um 19.⁰⁰ im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18.³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 01.04.2008

Im Auftrag

gez.: Sauer



19

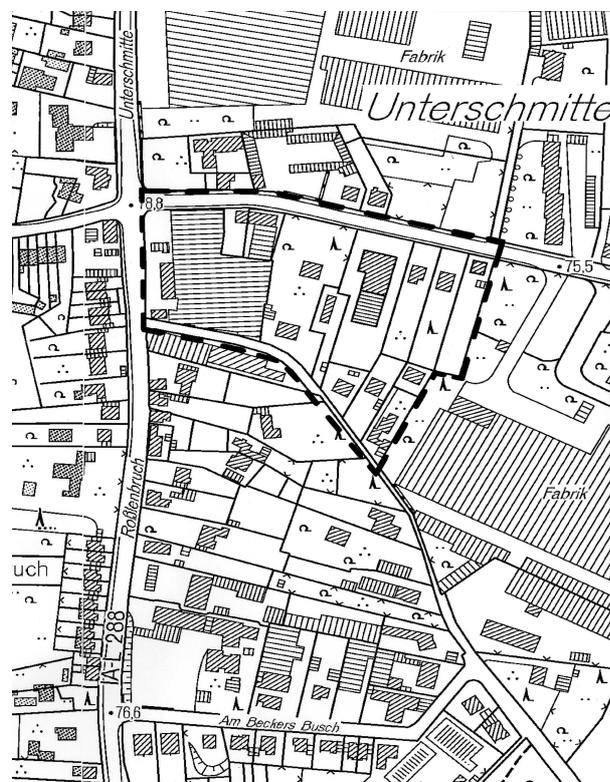
BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen (Rheinland) gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland) beschloss in seiner Sitzung am 09.11.2006 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 64 "Gewerbepark Bremsen – Teil B"

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Bereiches. Im Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist für diesen Bereich „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt.

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am 15.04.2008 um 19⁰⁰ Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 01.04.2008

Im Auftrag

gez.: Sauer



20

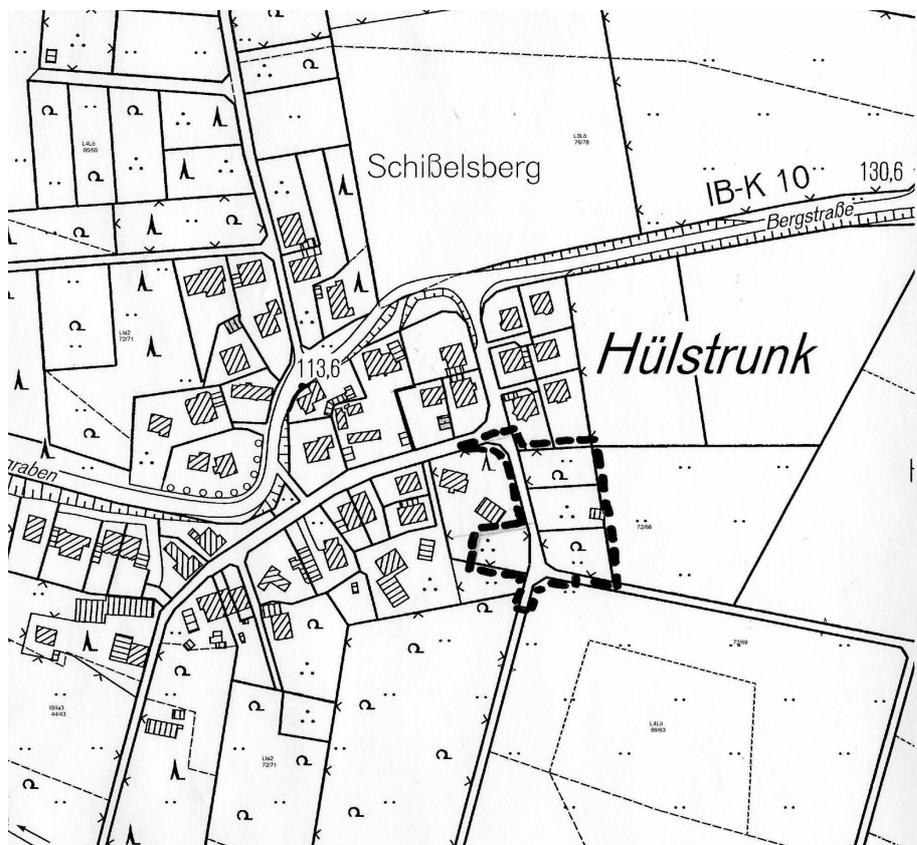
BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2007 die Aufstellung des

Bebauungsplanes A 29 „Süd-östlich Hülstrung“

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



ohne Maßstab

Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist dieser Bereich als Wohnbaufläche sowie als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am 15.04.2008 um 19.⁰⁰ im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18.³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 01.04.2008

Im Auftrag

gez.: Sauer



21

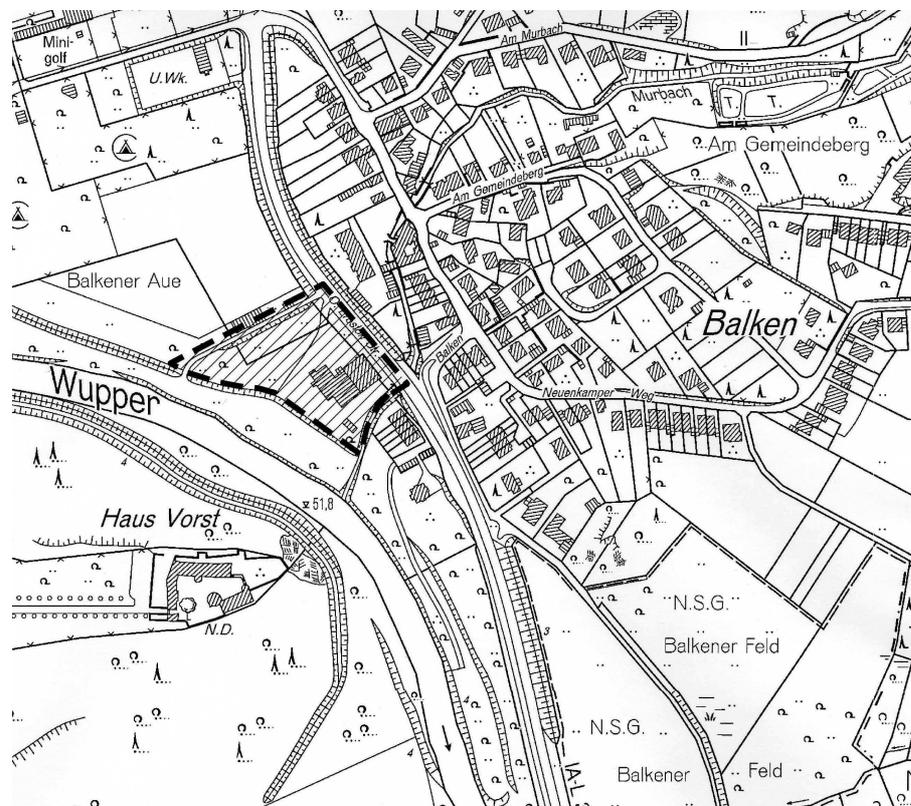
BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen (Rheinland) gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland) beschloss in seiner Sitzung am 14.02.2008 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. A 30 "Balken / Westlich L 359"

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Im Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist für diesen Bereich Gewerbliche Baufläche bzw. Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am 15.04.2008 um 19⁰⁰ Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 01.04.2008

Im Auftrag

gez.: Sauer



22

**1. Satzung vom 14.02.2008 zur Änderung der
Entwässerungssatzung der Stadt Leichlingen vom 01.01.2008**

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498) sowie der §§ 41 ff. und des § 161a) des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW. S.463) hat der Rat der Stadt Leichlingen in der Sitzung am 14.02.2008 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gelten die Bestimmungen des § 61 a Absätze 3 bis 7 des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der jeweils geltenden Fassung. Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus § 61a Abs. 3 bis 6 LWG NRW sowie aus einer gesonderten Satzung der Stadt Leichlingen
- (2) Die Dichtheitsprüfungen dürfen nur durch Sachkundige nach 61a Abs. 6 LWG NRW durchgeführt werden.
- (3) Die Kosten der Dichtheitsprüfung trägt der Anschlussnehmer.

Artikel 2

§ 21 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 03.04.2008

Ernst Müller
Bürgermeister